

ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE GEWÄSSERKOMMISSION

Protokoll

der

68. Tagung

6. und 7. Mai 2024
St. Kathrein/Offenegg

TEILNEHMER

UNGARISCHE DELEGATION:

Zweite Bevollmächtigte

Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gabriella **KREPELS MURÁNYINÉ**
Hauptabteilungsleiterin für den Bereich Wasserwirtschaft im Ministerium für Inneres

Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. László **SÜTHEŐ**
Stellvertretender Technischer Direktor der Direktion für Wasserwesen von Nord-
Transdanubien

Fachleute

Dipl.-Ing. Tamás **BUSA**
Stellvertretender Technischer Direktor der Direktion für Wasserwesen von West-
Transdanubien

Dipl.-Ing. Márton **PESEL**, Diplomökonom
Abteilungsleiter der Internationalen Abteilung der Nationalen Hauptdirektion für Wasserwe-
sen

Dipl. Geologin Réka Orsolya **GAUL**
Kommissionssekretärin, Abteilungsleiterin für den Bereich Einzugsgebietenbewirtschaftung
und Wasserschutz im Ministerium für Inneres

Dolmetsch

Dipl.-Ing. Gábor István **GYÖRGY**, BSc

ÖSTERREICHISCHE DELEGATION:

Erste Bevollmächtigte

Monika **MÖRTH, MAS**
Sektionschefin im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und
Wasserwirtschaft

Stellvertreter des Ersten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Dr. Konrad **STANIA**
Referent im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasser-
wirtschaft

Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten

Bmstr. Ing. Dipl.Ing. Dr. Christian **MAIER**
Amt der Burgenländischen Landesregierung

Fachleute

Mag.^a Barbara **FRIEHS**
Referatsleiterin im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Johann **WIEDNER**
Abteilungsleiter im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Dolmetsch

Mag. Aron Mark **ZIMRE**

Gemäß Artikel 15 des Gewässervertrages führte bei dieser Tagung die Erste Bevollmächtigte der österreichischen Seite, Monika MÖRTH, MAS, Sektionschefin im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, den Vorsitz.

Die ungarische Delegation wurde von der zweiten Bevollmächtigten der ungarischen Seite, Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gabriella KREMPELS MURÁNYINÉ Hauptabteilungsleiterin für den Bereich Wasserwirtschaft im Ministerium für Inneres, geleitet.

Beide Delegationen stellen fest, dass das Protokoll über die 67. Tagung von den Regierungen beider Staaten genehmigt wurde.

Die Ersten Bevollmächtigten beider Seiten legen die Tagesordnung wie folgt fest:

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Ergebnisse der Zusammenarbeit der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen | 5 |
| 1.1 | Vollzug der Beschlüsse der 67. Tagung | 5 |
| 1.2 | Vollzug Bauprogramm 2023 | 5 |
| 1.3 | Nachtrag zum Bauprogramm 2024 | 6 |
| 1.4 | Bauprogramm 2025 | 6 |
| 1.5 | Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung | 9 |
| 1.6 | Abgeschlossene Tagesordnungspunkte, Aufträge und sonstige Beschlüsse der Kommission | 9 |
| 2 | Multilaterale wasserwirtschaftliche Angelegenheiten | 11 |
| 2.1 | Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR) | 11 |
| 2.2 | Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie | 12 |
| 2.3 | EU-Hochwasserrichtlinie | 12 |
| 3 | Allfälliges | 12 |
| 3.1 | Trockenheit und Niederwassersituation in Österreich und Ungarn | 12 |
| 3.2 | Wasserzufuhr in den Neusiedler See und Seewinkel – Initiative von Burgenland | 13 |
| 4 | Festlegung von Zeit und Ort der 69. Tagung der Kommission | 14 |
| | BEILAGE | 15 |

1 Ergebnisse der Zusammenarbeit der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen

(2023: 1)

Für die Behandlung der den örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen zugewiesenen Angelegenheiten wurde am 8. bis 11. April 2024 in Szentgotthard eine Sitzung der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen (im Folgenden „Sitzung der Subkommission“) abgehalten.

Das Ergebnis dieser Sitzung kann der Beilage entnommen werden.

Die Kommission nimmt das Ergebnis der Sitzung grundsätzlich zur Kenntnis und dankt der Subkommission für ihre Tätigkeit.

Im Einzelnen hält sie zu den folgenden Punkten fest:

1.1 Vollzug der Beschlüsse der 67. Tagung

Die bei der 67. Tagung gefassten Beschlüsse wurden vollzogen (siehe Punkt 1 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission) beziehungsweise werden diese noch umgesetzt.

1.2 Vollzug Bauprogramm 2023

Das Bauprogramm 2023 wurde im Wesentlichen vollzogen (Punkt 2.1 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission). Die Abrechnungen der im gemeinsamen Interesse beider Seiten durchgeführten Arbeiten wurden von beiden Seiten überprüft. Die Kommission nimmt den Prüfbericht der Sitzung der Subkommission zustimmend zur Kenntnis und **beschließt**, die Gegenverrechnung der ungarischen Forderung in der Höhe von € 32.246,-- im Rahmen der Abrechnung des Bauprogramms 2024 durchzuführen. Davon könnte ein Beitrag von € 32.246,-- auf Anforderung der ungarischen Seite im Jahr 2025 von Österreich an Ungarn für die Umsetzung des Bauprogrammes überwiesen werden.

Die ungarische Seite ersucht um Überweisung dieses Betrages an die Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien und wird diesen Betrag für die Lösung von Problemen im Grenzgewässerbereich verwenden.

1.3 Nachtrag zum Bauprogramm 2024

Unter diesem Tagesordnungspunkt sind keine zusätzlichen Positionen zu behandeln.

Die Kommission beauftragt die Experten beider Seiten über die im Jahr 2024 anfallenden Arbeiten zu den Positionen 1 bis 10 und 12 bis 16 des Bauprogramms bis zu nächsten Sitzung der Subkommission zu berichten.

1.4 Bauprogramm 2025

Die Kommission **beschließt**

- die Durchführung des Bauprogramms 2025 (Punkt 2.3 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission).
- Zu den Positionen 1 bis 10 und 12 bis 16 (gemäß Anlage II zum Gewässervertrag alljährlich notwendigen Arbeiten zur ordnungsgemäßen Instandhaltung der Ufersicherungen, der Gerinne und Kanäle, der Hochwasserschutzdämme, der Objekte und der Dammwärterhäuser):
 - die pauschalierte Kostenbeteiligung der österreichischen Seite für 2025 nach dem tatsächlichen ungarischen Baupreisindex 2025 abzurechnen und
 - einen ziffernmäßigen Beschluss über die für das Jahr 2025 zu erwartenden gerundeten Kosten auf Vorschlag der Subkommission bei der 69. Tagung der Kommission unter dem Punkt Nachtrag zum Bauprogramm 2025 in Aussicht zu nehmen.
- Position 17
Instandhaltungsarbeiten des Abzugskanals Pamhagen - Apetlon (Zweierkanal) auf ungarischem Staatsgebiet (gemäß Punkt 3.3.3.8)

| | | |
|--|--------------|-----|
| Veranschlagtes Erfordernis | 1.740.000,-- | HUF |
| Kostenanteil der österreichischen Seite (79 %) | 1.374.600,-- | HUF |

- Position 18
Entwässerungsgraben in Lutzmannsburg/Zsira beim Grenzzeichen B 77 und Rabnitz Mühlbach, Instandhaltung
Die jährlichen Instandhaltungsarbeiten (Mähen der Böschungen) werden von der ungarischen Seite durchgeführt.
Veranschlagtes Erfordernis.....300.000,-- HUF
Kostenanteil der österreichischen Seite (100 %).....300.000,-- HUF

- Position 19
Instandhaltung des Mogersdorferbaches ab Grenzzeichen C 104/2
Die Arbeiten stehen im gemeinsamen Interesse. Die Kosten werden zu 50 % von Österreich und zu 50 % von Ungarn getragen.
Veranschlagtes Erfordernis.....300.000,-- HUF
Kostenanteil der österreichischen Seite (50 %)..... 150.000,-- HUF

- Position 20.1
Teilungswerk Nickelsdorf an der Leitha, Instandhaltung
Die österreichische Seite führt die gemäß Anlage II zum Gewässervertrag, Punkt 10, alljährlich notwendigen Arbeiten durch.
Veranschlagtes Erfordernis.....3.000,-- EUR
Kostenanteil der ungarischen Seite (53 %) 1.590,-- EUR

- Position 20.2
Instandhaltung des Grenzgrabens 167
Die Kosten werden von der österreichischen Seite getragen.

- Position 21.1 ,
Instandhaltung der regulierten Lafnitz, der Flutmulde Lafnitz und des Hochwasserschutzdammes Neuheiligenkreuz
Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.

- Position 21.2
Instandhaltung des Rechnitzbaches und des Bozsokbaches
Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.
- Position 21.3
Instandhaltung der Güns, des Tauscherbaches und der Rabnitz
Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.
- Position 21.4
Instandhaltung der Raab, der Pinka und der Strem
Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.
- Position 21.5
Instandhaltung der Leitha
Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.
- Position 21.6
Instandhaltung des Komitatskanals
Jede Seite trägt die Kosten ihrer Arbeiten.
- Die Leistungsaufteilung der Positionen 22 bis 34 entsprechend der Aufstellung in Beilage 4 der Subkommission anzuerkennen und auf eine spätere Gegenverrechnung in Geld oder in natura zu verzichten.
- Die Position 35 (Instandhaltung des Ableitungssystems Neusiedler See (Hanság Hauptkanal – Rábca) unmittelbar nach Ausmaß zu bezahlen.

| | | |
|---|------------|-----|
| Veranschlagtes Erfordernis Hansag-Kanal | 107.000,-- | EUR |
| Veranschlagtes Erfordernis Rábca | 11.000,-- | EUR |
| Veranschlagtes Erfordernis Gesamt | 118.000,-- | EUR |
| Kostenanteil der österreichischen Seite Hansag (41 %) | 43.870,-- | EUR |
| Kostenanteil der österreichischen Seite Rábca (7,2 %) | 792,-- | EUR |
| Kostenanteil der österreichischen Seite Gesamt | 44.662,-- | EUR |

1.5 Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung (2023: 1.5)

Die Kommission **beschließt** bis auf weiteres die Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung (Punkte 3.1.2.1, 3.1.5.3, 3.2.2, 3.2.5.1, 3.3.2, 3.3.5.2, 3.4.2.1, 3.4.2.2, 3.4.5.2, 3.5.4.3, 3.6.2.1, 3.6.2.2, 3.6.5.1, 3.7.2.1, 3.7.5.1 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission) und:

- die Expertenvereinbarung über die Änderungen bezüglich der Bewertung des ökologischen Gesamtzustands anzunehmen und
- die Experten beider Länder zu beauftragen, die Überwachung der Grenzwaserserkörper im Jahr 2024 nach dem von der österreichischen und ungarischen Seite ausgearbeiteten, wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm durchzuführen.

Die Fachleute beider Seiten werden **aufgefordert**, sich gegenseitig über die jeweils national festgelegten und interkalibrierten Methoden zu informieren.

Ebenso sind die bilateral abgestimmten Arbeiten zur Erfassung der hydrologischen Verhältnisse weiter zu führen (Punkte 3.1.1, 3.2.1, 3.3.1, 3.4.1, 3.5.1, 3.6.1, 3.7.1 und 4.7 - Datenaustausch Hydrographie - der Niederschrift der Sitzung der Subkommission).

1.6 Abgeschlossene Tagesordnungspunkte, Aufträge und sonstige Beschlüsse der Kommission (2023: 1.6)

Die Kommission **stimmt zu**, dass die Punkte 3.2.3.1, 3.3.3.3, 3.3.5.5, 3.4.5.3, 3.5.2.1, 3.5.2.2, 3.6.4.5, 3.6.5.2, 3.6.5.5, 4.5.2, 4.5.3 der Tagesordnung der Subkommission abgeschlossen sind und **beschließt**, diese Punkte aus der Tagesordnung der Sitzung der Subkommission auszuscheiden.

In Verbindung mit nachstehenden Tagesordnungspunkten der Subkommission **stellt** die Kommission **fest**, **beauftragt** und **beschließt** wie folgt:

3.1.1 Neusiedlersee, Hydrographie - Datenaustausch

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen

- a) die hydrographischen Arbeiten im bisherigen Umfang fortzusetzen und
- b) den Informations- und Unterlagenaustausch auch im Jahre 2024 durchzuführen und

c) die Seebilanzdaten für 2024 durch die Experten abzustimmen.

3.2.4.3 *Überprüfung der Wasseraufteilung in einer Niederwassersituation*

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen, eine Expertenbesprechung über das Niederwassermanagement im Gewässersystem der Leitha (Leitha – Kleine Leitha – Komitatskanal – Wiesgraben) abzuhalten und über das Ergebnis bei der nächsten Tagung der Subkommission zu berichten.

3.3.5.4 *Grundwasserverhältnisse im Grenzraum St. Margarethen – Siegendorf*

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen, eine Besprechung zur Abstimmung der weiteren Vorgangsweise bzw. der Erarbeitung der weiteren Schritte abzuhalten und der Subkommission darüber im Jahr 2025 zu berichten.

3.4.4.1 *Überwachungsprogramm Raab*

Die Kommission **beschließt**, die Gewässergütefachleute beider Seiten zu beauftragen, das vereinbarte Überwachungsprogramm Raab weiterzuführen und den Betrieb der Online-Messstellen im Rahmen einer Expertenbesprechung zu erörtern und der Subkommission darüber zu berichten.

3.5.4.1 *Therme Lutzmannsburg*

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen,

- eine vertiefte Prüfung der Fragestellung, ob sich die in Zsira dokumentierte abnehmende Druckentwicklung durch die nunmehr vorliegenden Zeitreihen der Hauptentnahmebrunnen erläutert werden kann, vorzunehmen und der Subkommission darüber zu berichten.
- über das Erfordernis eines Grundwassermodells (Interreg-Projekt) bis zur nächsten Subkommissionssitzung zu berichten.

4.5.1 *Prognosemodell Raab*

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen,

- die Arbeiten zur Berichtslegung gemeinsam weiterzuführen und abzuschließen sowie
- die fachlichen Abstimmungen weiterhin laufend vorzunehmen und
- Vorschläge für eine nachhaltige Sicherstellung des Betriebes des Modelles vorzubereiten.

4.5.5 *EU-Projekte an der Pinka*

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute zu beauftragen,

- die im AquaPinka Projekt erstellten Vorschläge auf Ebene der Fachleute zu diskutieren und
- die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen vorzubereiten.

4.7 *Datenaustausch Hydrographie*

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen, den Datenaustausch gemäß Beilage 5 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission und die Durchflussauswertungen der grenznahen Pegelstationen jährlich und die Abstimmung und Aktualisierung der maßgeblichen Hochwasser- und Niederwasserabflüsse im Grenzbereich alle 5 Jahre und somit wieder im Jahr 2025 durchzuführen.

2 Multilaterale wasserwirtschaftliche Angelegenheiten

2.1 Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR)

(2023: 2.1)

Die Kommission begrüßt und **unterstützt** eine Zusammenarbeit der Fachleute beider Seiten in den Gremien der ICPDR insbesondere anlässlich:

- der laufenden Umsetzung des Dachteils für das Donaueinzugsgebiet des Bewirtschaftungsplans
- des Hochwasserrisikomanagementplans,

- und zahlreicher weiterer Projekte und Initiativen.

Besonders wird auch auf die Bedeutung der Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Donauraumstrategie und auf den laufenden Vorsitz Österreichs im Jahr 2024 in dieser Strategie hingewiesen.

2.2 Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

(2023: 2.2)

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen, weiterhin auf Ebene der Subkommission über laufende Maßnahmenumsetzungen und über die Vorbereitungsarbeiten zum nächsten Bewirtschaftungsplan, welche grenzüberschreitende Auswirkungen haben, zu berichten und zusammenzuarbeiten.

2.3 EU-Hochwasserrichtlinie

(2023: 2.3)

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen, im Rahmen der Umsetzung der EU-HWRL weiterhin zusammenzuarbeiten.

3 Allfälliges

3.1 Trockenheit und Niederwassersituation in Österreich und Ungarn

(2023: 3.2)

Beide Delegationen teilen mit, dass die Witterungssituation seit 2023 von hohen Niederschlägen geprägt war und somit das Jahr insgesamt als Feuchtjahr einzustufen ist. Die 2022 entstandenen Problembereiche Seewinkel/Neusiedler See und die Niederwasserproblematik insgesamt haben sich daher zwischenzeitlich entspannt. Auf Grund der Herausforderungen des Klimawandels kann eine Wiederholung von lang andauernden, wiederholten Niederwassersituationen nicht ausgeschlossen werden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beschließt, dass die Subkommission die Kommission erneut informieren wird.

3.2 Wasserzufuhr in den Neusiedler See und Seewinkel – Initiative von Burgenland
(2023: 3.3)

Beide Seiten stellen fest, dass die Angelegenheit unter den Punkten 3.1.3.4 und 3.3.3.5 der Subkommission behandelt wird.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die Dotierung des Neusiedler Sees und des Seewinkels weiterhin als separate Themen behandelt werden, sowie die Meinung vertritt, dass sämtliche Wasserdotierungsmaßnahmen des Neusiedler Sees zu überprüfen sind und offen für weitere Abstimmungen ist.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

4 **Festlegung von Zeit und Ort der 69. Tagung der Kommission**
(2023: 4)

Die Kommission beschließt, die nächste Tagung am 5. und 6. Mai 2025 in Ungarn abzuhalten. Der konkrete Ort wird auf Ebene der Ersten Bevollmächtigten vereinbart.

Dieses Protokoll ist in deutscher und in ungarischer Sprache in je zwei Originalen verfasst. Beide Texte sind authentisch.

7. Mai 2024

Erste Bevollmächtigter
Republik Österreich



(Monika MORTH, MAS)

Zweite Bevollmächtigte
Ungarn



(Dipl.-Ing.in Gabriella KREMPELS MURÁNYINÉ)

BEILAGE

Beilage Niederschrift der Subkommission, 11. bis 14. April 2023

